

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-  
Vorpommern · D-19048 Schwerin

Bearbeiter: Ewald Flacke

Telefon: 0385/ 588-7510

AZ: VII-300-B0000-2015/024-123

E-Mail: e.flacke@bm.mv-regierung.de

An die  
öffentlichen allgemein bildenden Schulen  
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Schwerin, 19. August 2020

## **Beschulung von Schülerinnen und Schülern bei Schulwechsel**

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,  
sehr geehrte Lehrkräfte,

in den ersten Schulwochen hat sich die Festlegung der definierten Gruppen zum Infektionsschutz vor COVID-19 bewährt. Auch in den nächsten Wochen muss es unser gemeinsames Anliegen sein, weiterhin das Infektionsrisiko so gering wie möglich zu halten und Infektionsketten nachvollziehbar zu gestalten. Es gilt daher, die fest definierten Gruppen gemäß dem Hygieneplan für SARS-CoV-2 an den Schulen konstant zu halten.

Gleichwohl ist es möglich, dass Schülerinnen und Schüler - beispielsweise aus Mobilitätsgründen - unterjährig die Schule wechseln oder lediglich für eine kurze Dauer an einer Schule verbleiben. Diese Schülerinnen und Schüler müssen somit in eine fest definierte Gruppe aufgenommen werden. Hierbei gelten folgende Regelungen:

Schülerinnen und Schüler, die während des laufenden Schuljahres die Schule wechseln, oder Schülerinnen und Schüler, die lediglich für eine kürzere Dauer an einer Schule beschult werden, können am Präsenzunterricht auf der Grundlage einer Entscheidung des zuständigen Staatlichen Schulamtes teilnehmen. Die Entscheidung

**Hausanschrift:**

Ministerium für Bildung, Wissenschaft  
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern  
Werderstr. 124 · D-19055 Schwerin

**Postanschrift:**

Ministerium für Bildung, Wissenschaft  
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern  
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0

Telefax: +49 385 588-7082

poststelle@bm.mv-regierung.de

www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

wird in Abhängigkeit von der Infektionslage und gegebenenfalls in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt getroffen.

Bis zur Entscheidung erhalten die Schülerinnen und Schüler zunächst - aus Gründen des Infektionsschutzes für sie und die definierte Lerngruppe - Einzel-, Kleingruppen- oder Distanzunterricht.

Im Übrigen gilt, wie im 86. Hinweisschreiben vom 30. Juli 2020 ausgeführt, dass das Formular zur Gesundheitsbestätigung für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen in den Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern in den Schulen vorzulegen ist.

---

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
gez. Dr. Birgit Mett